

Erneuerungswahl der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Dielsdorf für die Amtsdauer 2022-2026 – dritter Wahlgang für ein Mitglied

Wahlanordnung

Die evangelisch-reformierte Kirchenpflege Dielsdorf konnte im ersten Wahlgang vom 27. März 2022 und im zweiten Wahlgang vom 15. Mai 2022 nicht vollständig besetzt werden. Die weitere Wahlleitung hat sie dem Gemeinderat Dielsdorf übertragen. Der Gemeinderat Dielsdorf ordnet als wahlleitende Behörde den dritten Wahlgang für die Erneuerungswahl eines Mitglieds der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Dielsdorf für die Amtsdauer 2022-2026 auf den 3. September 2023 an.

Wählbar sind gemäss Art. 5 der Kirchgemeindeordnung Dielsdorf Mitglieder der Landeskirche auch ohne politischen Wohnsitz in der Gemeinde Dielsdorf, die das 18. Altersjahr vollendet haben und über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Präsident Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Gemeinderat Dielsdorf

Wahlleitende Behörde

Publikationsdatum: 28. April 2023